BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
14.11.2023

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Mehr gezielte frühkindliche Sprachförderung vor dem Schuleintritt: Das Kita-Brückenjahr – Sachstand und Ausblick

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 für die Grundschule sowie des jüngst veröffentlichten IQB-Bildungstrends 2022 für die Sekundarstufe I machen abermals deutlich, dass Bremer Schülerinnen und Schüler zu einem nicht unerheblichen Anteil besonders im Fach Deutsch eklatante Defizite aufweisen. So schneiden diese in Bezug auf ihre erlangten Kompetenzen in den Bereichen „Lesen“, „Zuhören“ und „Orthografie“ im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern aus nahezu allen anderen Bundesländern deutlich schlechter ab. Da der sichere Umgang mit der deutschen Sprache unzweifelhaft die Vorbedingung für Erfolg in Schule und Beruf sowie für gesellschaftliche Teilhabe darstellt, verbietet es sich eigentlich, eine solche Entwicklung reaktionslos hinzunehmen.
Dieser Umstand ist in Bremen aber bereits seit einiger Zeit traurige Normalität geworden, die maßgeblichen Einflussfaktoren identifiziert und klar benannt: Armut, Bildungsferne des Elternhauses und nicht zuletzt auch bundesweit der höchste Zuwandereranteil unter den Bremer Schülerinnen und Schüler (57,1 % und davon 17% Anteil Schülerinnen und Schüler der 1. Zuwanderungsgeneration) haben für sich genommen schon nachweislich negativen Einfluss auf das schulische Abschneiden. Besonders im Bundesland Bremen treten diese drei sozialen Disparitäten aber in Kombination auf, was den nachteiligen Effekt abermals potenziert. So sind alle drei Risikolagen in Bremen in 10,8% aller Fälle vorhanden. Im Bund im Durchschnitt nur in 2,5% bei Kindern unter 18 Jahren. Es gelingt bei alldem leider viel zu selten, derartige Kompetenzrückstände und Lerndefizite im fortschreiten Verlauf der individuellen Schulkarriere in einem zufriedenstellenden Maße zu kompensieren.
In keinem anderen Bundesland hängt der schulische Erfolg so sehr vom Hintergrund der Eltern ab, wie in Bremen. Es wird auch nicht besser, sondern die Zahlen des IQB-Bildungstrends weisen eine sich seit Jahren verschlechternde Tendenz auf. Aus diesem Grund muss sich der Blick auf den Bereich der frühkindlichen Bildung richten: Hier werden die Grundlagen für einen gelingenden Bildungsverlauf geschaffen und hier gilt es entsprechend von politischer Seite her anzusetzen, will man gezielt Verbesserungen erwirken.

Seit 2013 ist es der Stadtgemeinde Bremen leider zu keinem Zeitpunkt gelungen jedes Kind mit einem Kita-Platz auszustatten. Das gilt sowohl für den Bereich der Krippe aber noch viel mehr für den Elementarbereich. Im Gegenteil, hier wurden knapp 2000 Plätze des Elementarbereiches dauerhaft für Krippenkinder umgewidmet, um negative Presse zu verhindern. Dies hatte zur Folge, dass mit Wissen der zuständigen Bildungssenatorin und des Senats, Jahr für Jahr unzählige Kinder eingeschult wurden, ohne dass sie je eine frühkindliche Bildungseinrichtung besuchen durften und hierdurch basale kulturelle und soziale Grundfertigkeiten erlernt hätten.
Da schon seit 2013 bekannt ist, dass diese fehlenden Kita-Plätze insbesondere in den sog. sozialen „Brennpunkten" fehlten und auch heute, Stand 2023, vorrangig fehlen waren alle daraus resultierenden Folgen den entsprechenden Fachleuten und dem Senat bekannt. Die steigende Anzahl an Sprachauffälligkeiten, mehr Kinder mit Inklusionsbedarf und Entwicklungsverzögerungen, bedingt durch mangelhaft zur Verfügung gestellte Infrastruktur, lassen sich nicht wegdiskutieren. Diese Situation wurde von den Fachleuten in mehreren Brandbriefen z. B. aus Gröpelingen (Brandbrief Kitas 2013, Brandbrief aller Grundschulen, weiterführenden Schulen und des ReBUZ 2016, 2017 und Befassung im Beirat 2022) immer wieder mantraartig thematisiert und die politisch verantwortlichen zum Handeln aufgefordert. Ein durchschlagender Erfolg ist hierbei aber ausgeblieben. Die gestiegenen Sprachauffälligkeiten in den sog. sozialen „Brennpunkten" sprechen eine deutliche Sprache.
Als Antwort auf diese überaus herausfordernde Ausgangslage wurde 2022 das sogenannte Kita-Brückenjahr vom Bremer Senat beschlossen. Zahlreiche Nachfragen aus Opposition und besonders auch von Regierungsparteien zeigen deutlich auf, dass dieses Projekt noch nicht die in es gesetzten Erwartungen erfüllt. Grund genug also, um sich mit vorliegender Anfrage einen umfassenden Sachstand zu verschaffen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die prozentuale Teilnehmer- bzw. Erreichungsquote der Nicht-Kita-Kinder im Verfahren der vorgezogenen PRIMO-Testungen seit Einführung des sogenannten Kita-Brückenjahres entwickelt?
    a. Was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um diese weiter zu steigern?

2. Wie viele der 71 Kinder, die trotz eines ausgewiesenen Sprachförderbedarfs zum Beginn des Kita-Jahres 2023/24 nachweislich keinen Kita-Platz hatten, haben aktuell (Stichtag 01.11.23) noch immer keinen Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung geschlossen?
    a. Bei wie vielen dieser Kinder handelt es sich um sogenannte Karenzkinder?
    b. Bei wie vielen dieser Kinder handelt es sich um Vorschulkinder?

    (wir bitten um eine stadtteilscharfe Darstellung in tabellarischer Form, inklusive einer Gegenüberstellung zur entsprechenden Situation am Start des Kita-Jahres 2022/23)

3. Wie viele Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf wurden seit Einführung des sogenannten Kita-Brückenjahres durch die Fachliche Leitstelle auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung angemeldet?
    a. In wie vielen dieser Fälle konnte effektiv ein Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung geschlossen werden?

4. Warum ist es trotz Anpassung des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) und dem hierbei verankerten Vorrang für Kinder mit Sprachförderbedarf (§ 6, Absatz 1, Nr.1 b) nach Ansicht des Senats in der Vergangenheit und offensichtlich auch im laufenden Kita-Jahr wieder nicht gelungen, alle Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf mit einem Kita- Betreuungsvertrag auszustatten?
    a. Inwiefern ist es vor diesem Hintergrund nach Ansicht des Senats angezeigt, dass Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) oder andere maßgebliche Rechtsnormen anzupassen?
    b. Falls ja, In welcher Gestalt soll dies erfolgen?

5. In welchem Umfang (Platzanzahl) bestehen im laufenden Kita-Jahr 2023/24 Förderangebote außerhalb der Kita für 5-jährige Nicht-Kita-Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf?
    a. An welchen unterschiedlichen Standorten wird ein derartiges Angebot realisiert?
    b. Wie viele Plätze stehen jeweils zur Verfügung und wie viele Kinder nehmen besagte Angebote an den jeweiligen Standort war?
    c. In welchem zeitlichen Umfang finden die aufgeführten Förderangebote jeweils statt?
    d. Mit welcher Anzahl an Kräften welcher Profession werden die jeweiligen Angebote realisiert?
    e. In wessen Trägerschaft wird das jeweilige Angebot realisiert?

6. Wie viele Kinder wurden im laufenden Kita-Jahr 2023/24 bisher auf Grundlage des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG §36, Abs.2) aktiv zur Teilnahme am Kita-Betrieb im Umfang von mindestens 20 Stunden verpflichtet?
    a. Welche rechtlichen Optionen stehen auf Behördenseite zur Verfügung, um einer derartigen Aufforderung zur aktiven Teilnahme am Kita-Betrieb Nachdruck zu verleihen bzw. Zuwiderhandlungen entsprechend zu sanktionieren?
    b. In welchem Umfang sind seit dem Kita-Jahr 2022/23 skizzierte Sanktionen in besagtem Zusammenhang von Behördenseite zur Anwendung gebracht worden?

7. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich der Orientierungsrahmen für die fachdidaktische Gestaltung des letzten Kitabesuchsjahres für alle Kinder, welcher nach

Aussage der SKB einer von zwei Handlungssträngen des sogenannten Kita-Brückenjahres darstellt?

8. In welchem Erarbeitungsstand befindet das Förderkonzept für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, welches das Kita-Brückenjahr fachlich ergänzen soll und somit den zweiten Handlungsstrang darstellt?

9. Wann gedenkt der Senat der zuständigen Deputation das für den Start des Kita-Jahres 2023/24 avisierte fertige Konzept „Brückenjahr am Übergang Kita-Grundschule“ vorlegen?

10. Wie viele Kindertageseinrichtungen befinden sich aktuell gemäß der Clustereinteilung (vgl. Vorlage der Deputation für Kinder und Bildung VL 20/6567 vom 29.06.22) auf Grundlage der Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf im sogenannten Cluster 1 (bitte jeweils die Anzahl für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

11. Welche Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sind, jedoch eine hohe Anzahl von Sprachförderkindern betreuen und fördern, haben weitere Personalmittel in Anlehnung an das besagte Bundesprogramm erhalten?
    a) Sind damit alle sogenannten Cluster-1-Einrichtungen mit zusätzlichen Personalmitteln ausgestattet?
    b) Inwiefern entsprechen diese Mittel in der Höhe denen des Bundesprogrammes?

    (Wir bitten um tabellarische Darstellung der Einrichtungen und Nennung der zugewiesenen zusätzlichen Personalmittel in Euro)

12. Welche weiteren Kita-Einrichtungen, die keine zusätzlichen Mittel im Sinne von Sprachexperten erhalten, wurden gleichwohl in welchem Umfang mit zusätzlicher Personalressource ausgestattet, da sie Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf aufnehmen?
    (Wir bitten um tabellarische Darstellung der Einrichtungen und Nennung der zugewiesenen zusätzlichen Personalmittel in Euro)

13. Auf Grundlage welcher unterschiedlichen Kriterien werden die in Frage 11. und 12. genannten Kita-Einrichtungen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet und wie gestaltet sich das hiermit verbundene Antrags- und Bewilligungsverfahren aus Sicht der Träger?

14. Durch welche wie geartete Qualifizierungsmaßnahmen stellt der Senat sicher, dass Sprachförderkräfte in auskömmlicher Zahl in den Kita-Einrichtungen zur Verfügung stehen?
    a. Wie lange dauern besagte Maßnahmen?

b. Wie viele Teilnehmerplätze stehen hierbei jeweils zur Verfügung?
c. In wessen Trägerschaft erfolgen die besagten Qualifizierungsmaßnahmen?

15. Zwischen welchen Kitas und welchen Grundschulen wurden bereits regelhafte Verbundstrukturen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen etabliert und wie gestaltet sich eine derartige Kooperation?
(Wir bitten um tabellarische Darstellung, bei der sämtliche Verbünde aus Kitas und Schulen genannt werden)

Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU